

niedersachsen magazin

7/8

Juli/August 2018 ■ 80. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Neue Arbeitswelten 81er-Vereinbarung zu Telearbeit und MobileWorking kurz vor Abschluss

Seite 6–8 <

Landesregierung
beschließt Haus-
haltsentwurf 2019
– und vergisst ihre
Bediensteten

Seite 2/3 <

Familienpflegezeit-
gesetz – richtiger
Weg, aber noch
erheblicher Nach-
besserungsbedarf

Seite 5 <

Niedersächsisches
Beamtengesetz
– Anhörung im
Ausschuss



Familienpflegezeitgesetz – richtiger Weg, aber noch erheblicher Nachbesserungsbedarf

NBB stellt klare Forderungen nach Wertschätzung und Attraktivität im öffentlichen Dienst

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages hat am 14. Juni 2018 eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte in Niedersachsen durchgeführt. Der NBB hat durch den Landesvorsitzenden Martin Kalt und die stellvertretende Landesvorsitzende Marta Kuras-Lupp daran teilgenommen und die bekannten Forderungen des NBB nochmals betont.

Der NBB regt zudem an, künftig im Rahmen der parlamentarischen Beratung eingebrachte Änderungsanträge grundsätzlich den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Stellungnahme zuzuleiten.

eine Chance vertan, Beschäftigte mit interessanten Gestaltungsinstrumenten zu halten und zu gewinnen. Worauf wartet Niedersachsen?

➤ Schritt muss konsequent gegangen werden

Die Übernahme der für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Familienpflegezeit auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten ist ein richtiger, ein konsequenter Schritt, den der NBB ausdrücklich begrüßt. Die Pflege von nahen Angehörigen durch die Familie ist in der Zeit von Fachkräftemangel in der Pflegebranche nicht wegzudenken. Man muss sogar sagen, dass die Familien die größten Pflegedienstleister sind. Daher ist es nur logisch, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf im Rahmen der Familienpflegezeit auch auf den öffentlichen Dienst zu übertragen. Jedoch muss dieser Schritt ganz gegangen werden. Der NBB mahnt, an dieser wichtigen gesellschaftlichen Stelle keine halben Sachen zu machen.

➤ Erweiterung der Pflege und Betreuung auf außerhäuslichen Bereich

Nicht nachvollziehbar ist die weiterhin bestehende Be-

schränkung der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Minderjähriger auf die häusliche Umgebung. Im Vergleich zum Familienpflegezeitgesetz können nahe Angehörige eine der Pflegezeit entsprechende Freistellung auch zur Betreuung in außerhäuslicher Umgebung in Anspruch nehmen. Gründe für diese Differenzierung sind nicht ersichtlich. Wir fordern eine entsprechende Erweiterung auch auf den außerhäuslichen Bereich.

Unser Hinweis, dass die Argumentation über § 62 Abs. 1 NBG fehlgeht, weil Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit

und Beurlaubungen von Beamtinnen und Beamten insgesamt die Dauer von 15 Jahren nicht überschreiten dürfe, wurde von den Abgeordneten aufgegriffen. Der GBD kündigt hierzu eine ergänzende Prüfung an.

➤ Fürsorgepflicht des Dienstherrn bei Gewalttaten gegen Beamtinnen und Beamten

Der Blick gilt besonders der verfassungsrechtlich garantierten Fürsorgepflicht, wenn Bedienstete des öffentlichen Dienstes in ihrer täglichen Arbeit mit Gewalt konfrontiert werden.



© MEV



Daher begrüßt der NBB die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn.

Da die Mitgliedsgewerkschaft des NBB, die DPolG, terminlich an der Anhörung nicht anwesend sein konnte, hat der Landesvorsitzende stellvertretend ein praktisches Problem aufgezeigt. Die Bindung des Übernahmeanspruches an einem er-

wirkten Schuldtitel und der Nachweis eines ersten erfolglosen Mahn- beziehungsweise Vollstreckungsversuches ist mit dem Adhäsionsverfahren nicht vereinbar. Gerade im Rahmen der oftmals getroffenen „außergerichtlichen Vergleiche“, durch die es nicht zu einem formalen (Straf-) Gerichtsverfahren kommt, führen nicht zu einer strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Verurteilung des

Schädigers. Auch diese dann zwar im Vergleich vom Schädiger akzeptierte Entschädigungspflicht entfällt oftmals an der Zahlungsunfähigkeit des Verursachers. Wir fordern daher die Übernahme der Schmerzensgeldansprüche auch ohne Schuldtitel, sonst kann den betroffenen Beamtinnen und Beamten das Mittel des Adhäsionsverfahrens nicht mehr empfohlen werden.

➤ Weitere Mitgliedsgewerkschaften angehört

Neben der DPolG haben auch weitere Mitgliedsgewerkschaften des NBB wie die DVG, vertreten durch den Landesvorsitzenden Johann Ubben, an der Anhörung teilgenommen. Wir werden zu gegebener Zeit weiter berichten.

Marta Kuras-Lupp

> Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen steht in den Investitionsstartlöchern. Nach der Haushaltsklausur der Regierungsfractionen am letzten Juniwochenende steht annähernd fest, wofür das Land im kommenden Jahr Steuergelder investieren will. Rund 300 Millionen Euro werden für die Beitragsfreiheit der Kindergärten bereitgehalten. Die Einlösung dieses zentralen Wahlkampfthemas der Regierungsfractionen ist unlängst im Landtag per Gesetz umgesetzt worden. Weitere Schwerpunkte sind, wie schon berichtet, die Digitalisierung des Landes. Hierbei geht es im Wesentlichen um den Breitbandausbau, der aus dem gebildeten Sondervermögen (500 Millionen Euro) gespeist wird, sowie der elektronischen Modernisierung der Landesverwaltung. Dafür dürften 150 Millionen Euro bereitgestellt werden. Andere Großvorhaben kommen hinzu, wie zum Beispiel 90 Millionen Euro für Klinikförderung, 110 Millionen Euro für den Hochschulbau. Das Strafgeld von VW in Höhe von 1 Milliarden Euro ist ein einmaliger Geldsegen für den Finanzminister. Diese VW-Milliarde soll zur nachhaltigen Sicherung von Zukunftsinvestitionen und zum weiteren Abbau von Altschulden verwendet werden.



© Martin Kalt

> Martin Kalt, Landesvorsitzender

➤ Investitionen in die Landesbediensteten dürfen nicht ausbleiben

Der Landeshaushalt lässt diese Investitionen zu. Es ist aus unserer Sicht auch richtig, hier diese entscheidenden Schritte zu gehen, damit Niedersachsen auch zukünftig gut aufgestellt ist. Aber Investitionen sollten auch in die Mitarbeiterschaft erfolgen. Der NBB hat hier hinlänglich deutlich gemacht, dass eine effektive Nachwuchsgewinnung und die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung für den Umbau der Landesverwaltung zwingend notwendig sind. Die Annahme, dass mit der Neuorganisation viele Planstellen wegfallen können, halte ich für verfrüht. Die Neuerungen werden zeigen, dass neue Arbeitsfelder, Tätigkeiten und Aufgaben und somit auch der notwendige Personalbedarf in diesen Bereichen hinzukommen werden.

Diesen Umständen muss durch geeignete Maßnahmen der Landesregierung Rechnung getragen werden.

Für unsere seit Jahren bestehende Forderung, die finanzielle Situation der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger zu verbessern, steht noch kein Geld bereit. In einer „Schwarz-Weiß-Betrachtung“ von Finanzminister Reinhold Hilbers war dieser im Frühjahr mit einem Betrag von 700 Millionen Euro jährlich an die Öffentlichkeit gegangen, den es kosten würde, wenn man das sogenannte „Weihnachtsgeld“ in alter Weise an die Landesbeamtinnen und -beamten wieder auszahlte. Anders betrachtet muss wohl gesagt werden, dass es der Betrag ist, der den Beamtinnen und Beamten als jährliches „Sonderopfer“ zur Sanierung des Landeshaushalts ab 2005 und später, als Maßnahme in der durch die Banken verursachten europaweiten Finanzkrise, durch die damaligen Landesregierungen aufgelegt worden ist. Dieses „Sonderopfer“ ist somit weiterhin existent.

➤ Der Einstieg in den Abbau des „Sonderopfers“ ist notwendig

Die Forderung des NBB, dieses „Sonderopfer“ nach und nach wieder abzubauen, wird von vielen Landespolitikern als zusätzliche Leistung für die beamteten Bediensteten fehlinterpretiert. Hier den Einstieg realisieren zu wollen, bedeutet nichts anderes, als dass wir als verantwortungsvolle Gewerkschafter verstanden haben, dass eine Umsetzung aus dem Stand nicht machbar ist. Sich dieser Frage allerdings kategorisch zu verweigern, ist aus Sicht des NBB für alle positiven Planungen des Koalitionsvertrages und der in Gesprächen geäußerten Absichten, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen zu steigern, höchst nachteilig.

Der NBB mit seinen Mitgliedsorganisationen muss und wird in der vor uns liegenden Besoldungsrunde 2019 deutlich machen, dass der Faktor Mensch zentrales Element ist und bleibt, wenn sich das Land gegenüber den Bürgern und Bürgern vertreten sehen will. Der NBB steht zur Verfügung und möchte dabei mithelfen, diesen Prozess positiv zu gestalten.

Ihr

Martin Kalt

<p>Impressum Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Telefon: 0511.3539883-0. Telefax: 0511.3539883-6. E-Mail: post@nbb.dbb.de. Internet: www.nbb.dbb.de. Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. Redaktion: Sabine Köhler, Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs. Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar. Verlag: dbb verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.</p>	<p>Titelfoto: © Africa Studio / Fotolia Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allartz. Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacyber@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigenendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 22, gültig ab 1.10.2017. Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.</p>
--	--



NBB-Landesvorsitzender Martin Kalt im Meinungsaustausch mit Dr. Berend Lindner, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Gespräche mit den Mitgliedern der Landesregierung fortgesetzt

In dem Gespräch wurde sich über die aktuellen Themen ausgetauscht. Hierbei standen die Themen des digitalisierten Breitbandausbaus Niedersachsens in der Fläche, der Nachwuchsgewinnung und der Personalentwicklung für die niedersächsische Landesverwaltung und die von der Landesregierung angestrebte Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes im Mittelpunkt.



© Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

> StS Dr. Berend Lindner

Bei der Herausforderung, Niedersachsen mithilfe der Digitalisierung flächendeckend zukunftsfähig zu machen, sind die ersten Schritte unternommen worden. Hier strebt das Wirtschaftsministerium an, zunächst schnell umsetzbare erste Projekte und Maßnahmen anzustoßen, um eine möglichst weitgehende Synchronisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerportal mit wenig

„Reibungsverlusten“ zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalsituation der Landesverwaltung sucht die Landesregierung nach konkreten Ansätzen, um Verbesserungen bei der Attraktivität im Landesdienst zu erreichen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Arbeitswelt insgesamt stark verändern wird. Diese Neuorientierungen

und Herausforderungen werden nur in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Personalvertretungen und den Gewerkschaften gelingen. Von daher suche das Land den intensiven Austausch mit allen Beteiligten.

Während der Unterredung wurde deutlich, dass in den vielen verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung auch möglich

bleiben muss, individuelle Maßnahmen durchzuführen, um punktuell erfolgreich wirken zu können. Auch bei der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten müssten mehr Angebote bereitgestellt werden. Diese Erweiterungen müsse man schon als Reaktion auf die sich verändernden Anforderungen sehen. ■

Weiteres Gespräch

Landesleitung im Sozialressort

NBB-Landesvorsitzender Martin Kalt und seine Stellvertreter in der NBB-Landesleitung Marianne Erdmann-Serec und Jens Schnepel haben bei der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Carola Reimann, und dem Staatssekretär im Ministerium, Heiger Scholz, die Gesprächsreihe fortgesetzt.

In dem Gespräch hat sich die NBB-Abordnung über die aktuelle Situation innerhalb des Sozialressorts informiert. Hier kamen im Wesentlichen die Themen Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung, Personalstruktur, Besoldung und die Attraktivitätssteigerung des niedersächsischen Landesdienstes zur Sprache. Frau Ministerin Reimann und ihr Staatssekretär Scholz bestätigten, dass es innerhalb ihres Verantwortungsbereiches auch zusehends

schwieriger wird, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die unterschiedlichen Aufgabengebiete und Arbeitsbereiche zu finden.

Auf konkrete Nachfrage wurde im weiteren Verlauf der Unterredung die Situation im Maßregelvollzug erörtert. Hier sei es eine besondere Herausforderung, gegenüber den privaten Einrichtungen als attraktiver Arbeitgeber zu bestehen. Es ist hierbei deutlich geworden, dass



© Bernd Stöber, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

> Marianne Erdmann-Serec, Martin Kalt, Carola Reimann, Heiger Scholz, Jens Schnepel (von links)

die Arbeitsbelastung bei den Privaten wie auch in den Landeskrankenhäusern gleichermaßen hoch ist; den Unterschied macht einzig und allein die Be-

zahlung in den privatisierten Einrichtungen. Hier kommt der Landesdienst ins Hintertreffen. Das hat die Folge, dass hoch qualifizierte Kräfte zunehmend



dorthin, zu den besser entlohn-
ten Stellen, abwandern.

Zum Thema Digitalisierung sieht
sich das Sozialministerium auf ein
guten Weg. Die zukünftigen
Umbrüche in der Arbeitswelt,
wie sie bereits bei Banken, Versi-
cherungen und ähnlichen Ar-
beitsbereichen der freien Wirt-
schaft eingetreten sind, sieht das
Ministerium auch auf die gesam-
te niedersächsische Landesver-
waltung zukommen. Die digitali-
sierte Verwaltung wird zukünftig
ganz neue Arbeitsfelder schaf-

fen, aber auch bisher gewohnte
Bereiche beseitigen. Diesen Pro-
zess für alle Betroffenen transpa-
rent und nachvollziehbar zu ge-
stalten, um den betroffenen
Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
tern neue Beschäftigungsmög-
lichkeiten zu eröffnen, wird von
den Gesprächspartnern als zwin-
gende Notwendigkeit erachtet.

Als Ministerin für Gleichstellung
hat Frau Ministerin Reimann die
Sichtweise der NBB-Vertreter
zur allgemeinen Situation der
Gleichstellungsbeauftragten

hinsichtlich Besetzung, Ar-
beitsumgebung und der größ-
ten Schwierigkeiten nachge-
fragt. Hier mussten die NBB-
Vertreter darüber berichten,
dass die Akzeptanz und Wir-
kungsmöglichkeiten der Gleich-
stellungsbeauftragten in den
Dienststellen zunehmend ge-
ringer werden. Dies liegt nicht
zuletzt an der zunehmenden
Arbeitsverdichtung und Arbeits-
belastung der Kolleginnen, son-
dern auch an der schwindenden
Bereitschaft, sich in den Dienst-
stellen für das Kollegium zu en-

gagieren. Um diese Entwicklung
aufzuhalten, sind Anstrengun-
gen der Landesverwaltung und
der Gewerkschaften notwendig.
Diese umfassen bessere Infor-
mationen zu den Aufgaben, der
Tätigkeit und Wichtigkeit dieses
Nebenamtes; aber auch die not-
wendigen Freistellungen groß-
zügiger zu gewähren. Abschlie-
ßend waren sich die Gesprächs-
teilnehmer hierüber einig, dass
die Landesverwaltung vor gro-
ßen Umbrüchen steht, die enor-
me Herausforderungen mit sich
bringen werden. ■

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes, NBG („Hamburger Modell“), geht in die nächste Runde

In Sachen „Hamburger Modell“ wird weiter beraten

Die Anhörung im Ausschuss für Soziales, Gesund-
heit und Gleichstellung findet am 30. August 2018
in öffentlicher Sitzung statt. Geladen sind Vertreter
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg,
des DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt,
der Bertelsmann Stiftung und des NBB.

Wie in früheren Ausgaben des
niedersachsen magazins bereits
berichtet, ist die Haltung des
NBB hierzu eindeutig. Ein
„Wahlrecht“ beinhaltet den Ein-
stieg in den Ausstieg aus einem
mehrgliedrigen Gesundheitssy-
stem und führt unweigerlich
zu Beitragssteigerungen für alle

Beamten und für alle GKV-
Versicherten. Die Freie und
Hansestadt Hamburg hat die
Änderung im Hamburgischen
Beamtengesetz jetzt umge-
setzt. Mit hohen zusätzlichen
Kosten wird ein Wahlrecht für
eine individuelle Optimierung
der Gesundheitsabsicherung

nur für Beamtinnen und Beam-
te eingeführt. Der dbb bund
schätzt, dass nur rund zwei bis
fünf Prozent der Beihilfeberech-
tigten tatsächlich von einem
Systemwechsel profitieren. Die-
ses rechtfertigt nach Auffas-
sung des NBB keinen System-
wechsel in der Gesundheits-
vorsorge.

Für den NBB sieht die Lösung
der besonderen Härtefälle, die
sich nicht, oder nur mit hohen
Kosten über eine private Kran-
kenversicherung versichern
können, in einer Novellierung
der Beihilfebestimmungen. Der

Fürsorgeverpflichtung des Lan-
des als Dienstherr muss hier im
Interesse der betroffenen Kolle-
ginnen und Kollegen sowie de-
ren Familien mehr Geltung ver-
schafft werden.

Die Anhörung im Ausschuss
für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung ist für den ge-
samten Gesetzgebungsvorgang
noch keine abschließende Maß-
nahme. Es wird jedoch erwar-
tet, dass hier jedoch richtungs-
weisend für das gesamte Ver-
fahren beraten wird.

Wir werden weiter berichten. ■

Klage beim VG Osnabrück eingereicht

Sachstand: Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien

Zur Frage der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien – wir berichteten mehrfach ausführlich –
hat der vom NBB beauftragte Anwalt am 11. Juni 2018 Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück
eingereicht. Sie wird dort unter dem Aktenzeichen 3 A 145/18 geführt.

Diese Klage wird als „Grundsatzverfahren“ des NBB geführt.

Die Bescheidung der offenen Widersprüche seitens des NLBV
nach Entscheidung durch das Niedersächsische Finanzministeri-
um ist zwischenzeitlich erfolgt beziehungsweise erfolgt noch.

Sofern Bescheide mit einem Widerspruchsbescheid abschlägig
beschieden werden, empfehlen wir weiterhin, fristwährend Klage
beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen und zu
beantragen, das Verfahren mit Blick auf das Grundsatzverfahren

beim VG Osnabrück unter der Bedingung ruhend zu stellen, dass
das Land Niedersachsen (NLBV) erklärt, auf die Einrede der Ver-
jährung zumindest bis zum Ablauf eines halben Jahres nach der
rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung
des eingeleiteten Verfahrens zu verzichten.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir weiter berichten. ■



Die Vereinbarung zu Telearbeit und mobilen Arbeitsformen gemäß § 81 NPerVG steht kurz vor ihrem Abschluss

Arbeitstreffen am 4. Juni 2018 im Innenministerium stimmt Entwurf inhaltlich und redaktionell ab

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften DGB und NBB haben ein Thesenpapier mit Erläuterungen und den Vereinbarungsentwurf vom Innenministerium vorgelegt bekommen. Vom Grundsatz her ist man sich unter den Verhandlungspartnern über den Entwurf einig; kleinere Nachbesserungen bei Beschreibungen und Formulierungen wurden bei dem Treffen eingearbeitet.

In der Verhandlungsrunde wurde jedoch deutlich, dass die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine besondere Regelung für die Teilnahme an der Telearbeit und dem mobilen Arbeiten benötigen. Eine bereits existierende und aktuelle Dienstvereinbarung über mobile Arbeitsplätze im Bereich des Niedersächsischen Justizminis-

teriums stellt sicher, dass die Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte mobile Arbeit jederzeit in Anspruch nehmen können.

Der nun vorliegende Vereinbarungsentwurf macht sehr deutlich, dass insbesondere die Führungskräfte in den jeweiligen Dienststellen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der neuen

Regelungen haben werden. Herr Hilmer, MI, erläuterte vor den Teilnehmern den geplanten weiteren Ablauf der Verhandlungen. Der mit den aktuellen Änderungen ergänzte neue Entwurf der Vereinbarung wurde bereits an DGB und NBB übersandt. Wenn dieser dann durch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften abgestimmt ist, erfolgt die notwendige Res-

sortbeteiligung bei den Ministerien. Diese wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Danach folgt voraussichtlich noch eine weitere Verhandlungsrunde.

Ziel ist es, möglichst bis zum Jahresende 2018, den Abschluss der Vereinbarung zu erreichen und in einer gemeinsamen Veranstaltung die Unterzeichnung der Vereinbarung durchzuführen. ■

Landesregierung beschließt Haushaltsentwurf 2019 – und vergisst ihre Bediensteten

Die Beschlüsse der Haushaltsklausur lassen viele Fragen für die Bediensteten des Landes offen.

Für den NBB ist das Ergebnis der Haushaltsklausur hinsichtlich der Situation der Bediensteten in der niedersächsischen Landesverwaltung ernüchternd.

Der Landeshaushalt lässt diese Investitionen zu. Es ist aus unserer Sicht auch richtig, die in der Haushaltsklausur beschlossenen Investitionen und Maßnahmen umzusetzen, damit Niedersachsen auch zukünftig gut aufgestellt ist. Aber Investitionen sollten auch bei den Bediensteten erfolgen. Der NBB hat hier hinlänglich deutlich gemacht, dass eine effektive Nachwuchsgewinnung und die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung für den Umbau der Landesverwaltung zwingend notwendig sind. Die Annahme, dass mit der Neuorganisation viele Planstellen wegfallen können, halte ich für verfrüht. Die Neuerungen werden zeigen, dass neue Arbeitsfelder, Tätigkeiten

und Aufgaben und somit auch der notwendige Personalbedarf in diesen Bereichen hinzukommen werden. Diesen Umständen muss durch geeignete Maßnahmen der Landesregierung Rechnung getragen werden.

Für unsere seit Jahren bestehende Forderung, die finanzielle Situation der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger zu verbessern, steht noch kein Geld bereit. In einer „Schwarz-Weiß-Betrachtung“ von Finanzminister Reinhold Hilbers, war dieser im Frühjahr mit einem Betrag von 700 Millionen Euro jährlich an die Öffentlichkeit gegangen, den es kosten würde, wenn man das sogenannte „Weihnachtsgeld“ in alter Weise an die Landesbeamtinnen und -beamten wieder auszahlte. Anders betrachtet muss wohl gesagt werden, dass es der Betrag ist, der den Beamtinnen und Beamten als jährli-

ches „Sonderopfer“ zur Sanierung des Landeshaushalts ab 2005 und später, als Maßnahme in der durch die Banken verursachten weltweiten Finanzkrise, durch die damaligen Landesregierungen auferlegt worden ist. Dieses „Sonderopfer“ ist somit weiterhin existent und muss unserer Meinung nach wieder abgebaut werden.

Über die in der Haushaltsklausur gefassten Beschlüsse hat die Niedersächsische Staatskanzlei am 25. Juni 2018 in einer Pressemitteilung informiert. Nachfolgend geben wir hier die Presseinformation nur in Auszügen wieder. Die Presseerklärung in ihrer Gänze ist nachzulesen unter:

<http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/landesregierung-beschliet-haushaltsentwurf-2019--erstmalig-ohne-strukturelles-defizit-166029.html>

Auf der Grundlage der letzten Mai-Steuerschätzung sind für

die Jahre 2019 bis 2022 Mehreinnahmen von netto rund 1,8 Milliarden Euro zu erwarten. Diese Mehreinnahmen ermöglichen neben der bereits beschlossenen Einführung der Beitragsfreiheit auch für das 1. und 2. Kindergartenjahr nun weitere Investitionen in die Zukunft des Landes Niedersachsen.

Die im Landeshaushalt verbleibenden Mehreinnahmen aus der sogenannten VW-Milliarde sollen zur nachhaltigen Sicherung von Zukunftsinvestitionen und zum weiteren Abbau von Altschulden verwendet werden.

Geplant ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 die folgende Aufteilung:

- > bis zu 350 Millionen Euro Zuführung an das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen
- > bis zu 350 Millionen Euro Zuführung an das Sondervermögen zur Nachholung von



Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung für den Bereich der Hochschulklinika MHH und Uni Göttingen sowie an das Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

- > bis zu 100 Millionen Euro Zuführung an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich), um mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere zur Luftreinhaltung in den Kommunen, dem Klimaschutz zu dienen und die Verkehrswende einzuleiten
- > bis zu 100 Millionen Euro zur Einrichtung eines Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten
- > bis zu 100 Millionen Euro zur Tilgung von Altschulden

Die politischen Schwerpunkte des Landes liegen in den Bereichen Digitalisierung und Bildung, Gesundheitsversorgung, innere Sicherheit und Justiz sowie Mobilität.

■ Digitalisierung

Die bis zu 350 Millionen Euro aus der VW-Milliarde ergänzen die für das Sondervermögen Digitalisierung bereits beschlossenen 500 Millionen Euro. Insgesamt wird das Land dem Sondervermögen eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen, um Niedersachsen bis 2025 flächendeckend mit glasfaserbasierten Gigabit-Netzen zu versorgen und weitere Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen.

Geplant sind für die ersten 500 Millionen Euro folgende Vorhaben:

- > 300 Millionen für Investitionsfördermaßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur (MW)
- > 150 Millionen Euro Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen für die digitale Verwaltung und Justiz sowie den Digitalfunk BOS (MI)
- > weitere 50 Millionen Euro sind insgesamt für folgende Vorhaben vorgesehen: elektronische Justiz (eJuNI) und bundesein-

heitliches Datenbankgrundbuch (MJ), Telemedizin/E-Health (MS), digitale Energieversorgung und Digitalisierung im Umweltschutz (MU), elektronische Beihilfebearbeitung (MF), Open-Educational-Resources-(OER-)Portal und Open-Access-Publikationsfonds (MWK), Experimentierfeld digitale Landwirtschaft und digitaler Stall der Zukunft (ML) sowie die Projekte „Robonatives“ und „Diszanzlernen/BBS“ (MK)[1]

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wird zu alledem einen Maßnahmenfinanzierungsplan erstellen.

Über den Infrastrukturausbau hinaus gilt das besondere Augenmerk der Landesregierung der zügigen Digitalisierung der Verwaltungsabläufe. Dazu stehen in den nächsten Jahren 250 Millionen Euro zur Verfügung. Vor allem im Wissenschaftsbereich, in der digitalen Schulausstattung und bei der Gesundheitswirtschaft setzt die Landesregierung weitere digitale Schwerpunkte.

■ Bildung

Nachdem bereits mit dem Nachtragshaushalt 2018 rund 1000 an sich nur vorübergehend für außerordentliche Sprachförderbedarfe eingeplante Lehrerstellen weiterhin bereitgestellt wurden, setzt die Landesregierung nun auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 einen Schwerpunkt auf gute und durchgehend beitragsfreie Bildung.

Über 1,2 Milliarden Euro sind in 2019 für die frühkindliche Bildung vorgesehen, 240 Millionen Euro mehr als noch im Jahr 2018.

In diesem Betrag enthalten ist auch eine Erhöhung des Finanzhilfesatzes für Krippengruppen von 52 Prozent auf 54 Prozent. Für die Jahre 2019 bis 2022 sind hierfür 48,2 Millionen Euro im Haushalt hinterlegt. Mit diesem Schritt werden die Finanzhilfestellungen des Landes an die

Kommunen abgesichert. In der gesamten Legislaturperiode werden allein für die Gebührenfreiheit im Kindergarten 1,6 Milliarden Euro mehr mobilisiert als in der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung.

Damit die Kitas genug Fachkräfte bekommen, soll das Schulgeld für angehende Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie Erzieherinnen und Erzieher abgeschafft werden. Im Jahr 2019 sollen dafür zwei Millionen Euro bereitgestellt werden, in den Folgejahren jährlich 4,8 Millionen Euro.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine bessere Bezahlung von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften soll bis zum Abschluss des Haushaltsaufstellungsverfahrens eine besoldungsrechtliche Prüfung abgeschlossen sein und damit eine Positionierung der Landesregierung erfolgen.

Das Beschäftigungsvolumen von 400 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung soll von derzeit 80 Prozent auf 100 Prozent aufgestockt werden. Die betroffenen Fachkräfte können dann endlich Vollzeit arbeiten. Im Ergebnis wird das Volumen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so um 80 Vollbeschäftigte erhöht. Damit wird die Multiprofessionalität in Schulen weiter gestärkt und der Inklusionsprozess unterstützt.

Die Landesregierung baut die schulische Sozialarbeit in Landesverantwortung weiter aus. Zur Unterstützung bei der erfolgreichen Bewältigung des Schulalltages haben zum Schuljahr 2018/2019 zunächst 20 Brennpunktschulen jeweils 15 zusätzliche Stunden zugewiesen bekommen. Vom zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 an sollen weitere 75 Lehrerstellen und

25 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schulen in schwierigen Lagen zur Verfügung stehen. Sie sollen insbesondere auch die Strukturen vor Ort nutzen und Vernetzungsarbeit leisten. Dafür sollen jährlich rund 5,5 Millionen Euro bereitgestellt werden.

9,4 Millionen Euro stehen im Haushaltsplanentwurf 2019 für die Unterstützung der überbetrieblichen Bildungsstätten der Handwerkskammern Niedersachsen bereit, um die Qualität der dualen Berufsausbildung zu stärken. In den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks werden Lehrlinge unter anderem an modernen Maschinen zeitgemäß weitergebildet und qualifiziert. Hier finden auch Meisterkurse statt. Die überbetrieblichen Bildungsstätten haben einen erheblichen Anteil an dem Erfolg der dualen Berufsausbildung in Niedersachsen.

In den Ausbau und den Erhalt der entsprechenden Infrastruktur in den Hochschulen sowie im außeruniversitären Forschungsbereich sollen insgesamt rund 15 Millionen Euro investiert werden.

Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder soll mit 5,9 Millionen Euro im Jahr 2019 und jeweils 5,3 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2022 gesichert werden.

■ Innere Sicherheit und Justiz

Zur Erhöhung der inneren Sicherheit des Landes und zur Stärkung des Polizeidienstes wurden bereits mit dem Nachtrag 2018 Stellen für 500 Polizeianwärterinnen und -anwärter sowie 250 Beschäftigungsmöglichkeiten für die Polizeiverwal-



tung geschaffen, die mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nachhaltig finanziert werden.

Aber auch die Aussicht auf Beförderung ist wichtig für die Attraktivität des Polizeiberufs und ein gutes Signal, weiter motivierten Nachwuchs für die niedersächsische Polizei zu gewinnen. Wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, soll deshalb die Wartezeit auf eine Beförderung im Polizeivollzug mit einem neuen Stellenhebungsprogramm reduziert und die Leistung der Polizeibeamtinnen und -beamten besser gewürdigt werden. 500 Stellen sollen von A 9 auf A 11 gehoben werden, ermöglicht werden damit 1 000 Beförderungen. Eingeplant sind dafür im Jahr 2019 4,2 Millionen Euro und in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 7,3 Millionen Euro.

Ohne eine leistungsfähige Justiz, die die von der Polizei aufgeklärten Fälle zeitnah und konsequent aburteilt, kann der Rechtsstaat nicht funktionieren. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Justiz auf allen Ebenen personell und sachlich angemessen auszustatten. Mit dem Haushaltsplan 2019 soll ein Budget in Höhe von 4,4 Millionen Euro für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Serviceeinheiten und Wachtmeisterinnen und Wachtmeister bereitgestellt werden. Um die in den nächsten Jahren aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheidenden Beschäftigten in der Justiz ersetzen zu können, sollen zudem 88 zusätzliche Anwärterstellen für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie zusätzlich 150 Stellen für den Justizvollzug geschaffen werden.

Die Landesregierung plant, die besondere Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen von 95,53 Euro auf 127,38 Euro anzuheben, um die erhöhten Belastungen der Beschäftigten – auch aufgrund von steigender Gewalt

und Aggression ihnen gegenüber – angemessen zu berücksichtigen. Im Gegenzug soll in einem Stufenverfahren das Ruhestandseintrittsalter der im Justizvollzugsdienst sowie im Werkdienst tätigen Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 um zwei Jahre auf das Erreichen des 62. Lebensjahres erhöht werden.

■ Weitere politische Schwerpunkte

Digitalisierung

Über die Maßnahmen aus dem Sondervermögen hinaus, sieht die Landesregierung im Landshaushalt weitere Millionenbeiträge für die Digitalisierung der Verwaltung vor:

In Finanzämtern steht die Vorbereitung für die Ablösung des Linux-basierten Verfahrensbetriebs durch das Betriebssystem Microsoft Windows an. Die Vereinheitlichung der bisherigen Arbeitsplatzsysteme soll die Verfahren vereinfachen und die Softwareentwicklung im steuerlichen KONSENS-Verbund erleichtern. Für das über mehrere Jahre laufende Projekt plant die Landesregierung, in 2019 5,9 Millionen Euro und für die Folgejahre jeweils sieben Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin strebt die Landesregierung den Ausbau und die Stärkung der IT-Struktur an den niedersächsischen Hochschuleinrichtungen an. Zur Prozessoptimierung in Forschung, Klinik und Verwaltung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sieht der Haushaltsplanentwurf deshalb rund 13,1 Millionen Euro über drei Jahre vor. Dazu zählt beispielsweise ein effizienterer Datenaustausch sowohl zwischen den einzelnen Fachkliniken als auch zu den diagnostischen Bereichen der Universitätsklinik.

Für die neuen Aufgaben im Zuge der digitalen Transformation und die Kompensation anderer Kostensteigerungen sollen die Haushalte der drei Landesbibliotheken in Olden-

burg, Hannover und Wolfenbüttel ab 2019 um durchschnittlich über vier Prozent jährlich aufgestockt werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2018 erhalten die drei Einrichtungen insgesamt rund 17,5 Millionen Euro vom Land. 2019 soll dieser Zuschuss um rund 740 000 Euro ansteigen. Ein wichtiges Ziel der drei Landesbibliotheken ist die Errichtung einer „Verteilten Digitalen Landesbibliothek“. Für dieses gemeinsame Vorhaben sollen sie in den nächsten drei Jahren zusätzlich 140 000 Euro Landesmittel pro Jahr erhalten.

Auch für die niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig, Oldenburg und Hannover sehen die neuen Zielvereinbarungen die Entwicklung einer digitalen Gesamtstrategie vor.

Finanzen

Die Co-Finanzierungshilfen des Landes haben sich bewährt, um finanzschwache Kommunen gezielt zu unterstützen und zu stabilisieren. Auf diese Weise wird auch diesen Kommunen die Umsetzung und Finanzierung zukunftsweisender Projekte erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht. Daher möchte die Landesregierung ab 2019 jährlich neue Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro als Co-Finanzierungshilfen gewähren, um finanzschwache Kommunen bei der Finanzierung von EU-Maßnahmen zu unterstützen.

Im Haushaltsjahr 2019 werden insgesamt 487 Nachwuchskräfte zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Finanzämter eingestellt. Davon entfallen 262 Ausbildungsplätze auf den mittleren und 225 auf den gehobenen Dienst. Darin enthalten sind im Hinblick auf den reduzierten Abiturjahrgang 2020 zusätzliche 25 vorgezogene Einstellungen. Die Ausbildung wird damit auch in Zukunft auf sehr hohem Niveau fortgeführt. Motiviertes und qualifiziertes Personal sichert einen gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze und gewährleistet dadurch die Sicherung des Steueraufkommens. Weiterhin wird mit diesen Einstellungen ein entscheidender Beitrag für eine bedarfsgerechtere Personalausstattung der Finanzämter geleistet. Zur Stärkung der Attraktivität der Steuerverwaltung hat die Landesregierung 180 Stellenhebungen für den Innendienst mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 0,9 Millionen Euro beschlossen.

Bei den Treffen und Gesprächen des NBB mit den Landespolitikern werden wir nicht müde, unsere berechtigten Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Die Positionen, die der NBB und seine Mitgliedsgewerkschaften und -verbände vertreten, müssen im Vorfeld der vor uns liegenden Tarifverhandlungen für 2019 noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. ■

> Musterverfahren Unteralimentierung

Mündliche Verhandlung

In den vom NBB geführten Musterverfahren zur Unteralimentierung hat das Bundesverwaltungsgericht in den drei Revisionsverfahren für den 25. Oktober 2018 eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Wir werden zu gegebener Zeit berichten.

> In eigener Sache

Meine letzte Ausgabe

Diese Ausgabe ist meine letzte Ausgabe als verantwortliche Redakteurin des niedersachsen magazins. Ich möchte mich daher von allen Leserinnen und Lesern verabschieden.

Sabine Köhler